

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 19. Juni. Das Abgeordnetenhaus fehrte in seiner heutigen Plenarsitzung die zweite Beratung der kirchenpolitischen Vorlage beim Art. II derselben fort. Die Kommission hat diesen Artikel bekanntlich geschrieben. Nach der Vorlage lautet derselbe: „Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. — Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verhängung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.“ Die freireligiösen Abgeordneten Stengel und Gossion beantragen die Streichung dieses Artikels. — Abg. Dr. Briel und Gossion im Allgemeinen zu setzen statt „nur dem Oberpräsidenten“ — „Denjenigen, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, nicht ferner zu.“ Abg. Briel führt zur Begründung seines Antrages aus, daß derselbe nur bezwecke, was die Regierungsvorlage positiv ausdrückt, negativ zu fassen, da es der Sinn des Artikels sein müsse, die direkte Berufung an den Gerichtshof durch die von Disziplinarentscheidungen Betroffenen auszuschließen. Durch die Regierungsvorlage werde die politische Macht des Oberpräsidenten verläßt, und darum sei die negative Fassung notwendig. Abg. Freiherr v. Hammerstein empfiehlt dagegen die Annahme der Regierungsvorlage, die sowohl für die katholische, wie für die protestantische Kirche eine Verbesserung enthalte gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Abg. König: Wenn man den Ausführungen des Vorgesetzten folgen wollte, so würde man in deren Konsequenz zu der Annahme des Artikel'schen Amendements gelangen müssen. Meine Herren, daß Beginn des Kulturkampfes haben wir uns nur schwer entschlossen, der Regierung unsere Unterstützung in diesem Kampfe zu leisten, aber wir haben es gethan in der Ueberzeugung, daß, wenn der Kampf zwischen der römischen Kirche und dem Staate eine Nothwendigkeit geworden, daß wir dann der Regierung die Unterstützung in der Weise gewähren wollten und mußten, daß wir die Zugewandte gesetzlich regeln in der Weise, daß nicht die Verwaltung, sondern lediglich eine richterliche Entscheidung darüber eintreten müßte, wo irgend jemand sich verlegt fühlte. Diesen Grundsatze haben wir festgehalten in den gesammelten Waigeetzen, und von demselben Gesichtspunkte aus sind wir gegenwärtig außer Stande, für irgend einen Artikel zu stimmen, der statt der Regelung durch Gesetz die Willkür der Verwaltung vorseht. Wir glauben, es liegt das im Interesse beider Theile; denn nichts kann dem Ansehen der Staatsregierung mehr schaden, als wenn sie der willkürlichen Handhabung der Gesetze bezichtigt werden kann. Wir glauben, daß dies eine tiefe Schädigung des Rechtsgefühls im Volke mit sich führen muß, und deshalb sind wir der Meinung, daß die Regierung mit dieser Vorlage einen falschen Weg eingeschlagen hat. Die Bestimmung des Art. 2 würde dahin führen, die Gesetze vollständig außer Kraft zu setzen; deshalb wollen wir, daß derselbe aus dem Gesetze verschwinde, und daß das bestehende Recht aufrecht erhalten werde.

Regierungskommissar Geh.-Rath Dr. Häbler legt dar, daß der recursus ab abusis bisher den Priestern in viel zu weitem Umfange, selbst gegen die einfachsten Disziplinargesetze, z. B. gegen einen Verweis, dem von einem solchen Betroffenen aufgenommen habe. In keinem anderen Staate Europas sei dies der Fall, und müßte sich an die so vielfach getratete Anwendung dieses Rechtsmittels durch sein öffentliches Interesse; wohl aber bliebe bei der damit verbundenen kassatorischen Wirkung die konstante Gefahr, daß in jedem Augenblicke von der geringfügigsten Fragen willen von Neuem der Kampf zwischen Staat und Kirche aus der Stille entbrenne. Dieser Möglichkeit vorzubeugen, schlage die Regierung vor, die Anwendung dieses Rechtsmittels, von dem nur ausnahmsweise und nur, wenn es das staatliche Interesse durchaus erfordere, Gebrauch gemacht werden dürfe, der Kompetenz der Betroffenen zu entziehen. Um Uebrigens sei im Laufe vieler Jahre von diesem Rechtsmittel fast katholischer Geistlichen nur in sporadisch vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht worden. Abg. Freiherr v. Minnigerode erklärt sich im Interesse der evangelischen Kirche für den Art. 2. Abg. v. Zedlitz-Kerstinich erklärt sich gegen die Beibehaltung des Art. 2. Die niedrige Geistlichkeit in Preußen bedürfe des Schutzes gegen die Tyrannei der oberen Geistlichkeit. (Großer Lärm im Centrum.)

Abg. Frhr. v. d. Neck hebt dem gegenüber hervor, daß derselbe, welcher sich dem geistlichen Stande widme, sich auch der Disziplin seiner geistlichen Oberen unterwerfen müsse. Der Offizier setze sich der Maßregelung durch seine militärischen Vorgesetzten aus. Redner bittet sodann um die Erlaubnis, seinen prinzipiellen Standpunkt zu der Vorlage klar zu legen. Die Waigeetze, meint Redner, seien ein Produkt des modernen Liberalismus. Dr. Hall habe sich zu den liberalen Ideen offen bekannt, er sei die Mutter dieser Gesetze. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich kann mir nicht denken, Hr. Hall ist die Mutter dieser Gesetze (wiederholte stürmische Heiterkeit), und der Vater sträubt sich jetzt, das ungarische Kind im Hause zu behalten, was dem Liberalismus natürlich nicht gefällt. Ich selbst habe die Waigeetze nicht bloß als ein ungerathenes, sondern von vornherein als ein todgeborenes Kind angesehen, das man höchstens anfänglich bezubehalten mußte. Die Präbiter des Staates will das nur nicht zulassen, eine Prädiker, die sich auch sonst wohl bemerkbar macht. Der Redner wendet sich, nachdem der Prä-

sident ihn zur Sache gerufen, zum Artikel 2, dem er zustimmen will, weil derselbe die Kirche aus den verschiedenen Instanzen herausnimmt und sie nur zwischen Bischof und Oberpräsident stellt. Aus diesem Grunde empfiehlt Redner dem Centrum die Annahme des Art. 2, schon seines provisorischen Charakters wegen bitte er das Centrum, sich diesen Gerichtshof gefallen zu lassen.

Abg. Dr. Windthorst: Der Appell des Herrn Vorgesetzten kam aus einem warmen und aufrichtigen Herzen, und ich leugne nicht, daß diese Darlegungen mir die erste Ermüdung nahe legen, was in dieser Angelegenheit zu thun ist. Die Herren sagen: „Es ist ja nur ein Provisorium, seien Sie doch nicht so bedenklich!“ Das sieht aber noch gar nicht fest. Man will nicht verhandeln, sondern das, was hier vorgelegt wird, soll ohne Weiteres Gesetz werden, und die Verhandlungen, die in Aussicht gestellt sind, beziehen sich nur darauf, wie dieses Gesetz ausfällt. Ich habe wiederholt die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob sie gewillt sei, nach Annahme dieses Gesetzes eine organische Revision der Waigeetze einzutreten zu lassen; welche Garantien sie zu bieten hat. Darauf ist mir eine Antwort nicht geworden. Ich habe diese Frage nicht allein gestellt; dieselbe ist von dem Kardinal Jacobini an den Prinzen Neuf ebenfalls gestellt, aber nicht beantwortet worden. Wie kam man solchen Thatgeschäften gegenüber von einem provisorischen Verhältnis sprechen. Wenn, diese Vorlage und auch dieser Paragraph soll nach den Intentionen der Regierung ein dauerndes Gesetz werden, kann man denn aber dauernd zu etwas genehmigen, was der Artikel 2 von Neuem befristet. Wir würden ganz gewiß nicht weiter kommen und unersetzlich getraut sein, den wohlwollenden Intentionen des Herrn Kultusministers und der Konferenz — die Freireligiösen sind nicht dabei (Große Heiterkeit) — entgegen zu kommen, wenn es auf der vorliegenden Basis geschehen könnte, und ich erkläre ausdrücklich, daß mir das Resultat zu Art. 1, das in Folge einer Kriegskrise des Abg. Richter herbeigeführt ist, durchaus nicht gefällt. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar für diese Lehre, wir werden Ihnen mit einigen Dico's aufwarten; bei Art. 4 sprach er wieder wider. (Heiterkeit.) Ich hätte nämlich gewünscht, daß die Art. 1 der Regierungsvorlage angenommen werden würde. Redner geht nun auf die Ausführungen des Regierungskommissars ausführlich ein und behauptet, daß Jeder, der die selben gehört, zu der Konklusion kommen müsse, es sei das betreffende Gesetz aufgehoben worden. Zu seinem Bedauern sei der Kommissar nicht zu dieser Konklusion gekommen, nicht aus Logik, sondern weil er nicht durfte. Dieses exorbitante Gesetz habe nach der eigenen Erklärung der Regierung nicht seinesgleichen, und deshalb müsse es fallen; man dürfe nicht den Versuch machen, durch irgend welches Fließwerk es noch länger zu erhalten. Eine derartige Unterordnung, wie sie in einem solchen Gerichtshof liegt, könne und werde sich keine christliche Kirche für die Dauer unterziehen. Das sei die Krönung des Werkes, welches die christlichen Kirchen zu Staatskirchen zu machen, sie in russische Zustände hineinzubringen beabsichtigt.

Kultusminister v. Puttkamer erhebt gegen den Vorgesetzten den Vorwurf, daß derselbe sich aus dem Wort „Exorbitant“ zu sehr geklammert. Er erkenne indess an, daß der parlamentarische Spruch der Staatsbehörde sich auch auf solche Rechtsfragen der organischen Entscheidung erstreckt, die auf höchsten Boden liegen. Hierin erstlicke die Regierung einen Mangel, dem durch die Vorlage abgeholfen werden sollte. Wenn der Abg. Windthorst an die Regierung die Frage richtete, ob sie eine Garantie dafür geben könne, daß die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle wieder aufgenommen werden würden, und daß diese zur Durchführung gelangen, so habe er zu erwidern, daß der Gedanke keineswegs ausgeschlossen sei, nach dem Zustandekommen der Vorlage neue Verhandlungen mit Rom anzuknüpfen, eine Garantie für die glückliche Durchführung derselben könne er selbstverständlich weder in Aussicht stellen, noch übernehmen.

Abg. Dr. v. Cuno erklärt sich bereit, etwaige Mängel des Gesetzes auf gelegentlichem Wege im Einvernehmen mit der Regierung zu beheben; aber man dürfe nicht die Handhabung eines Gesetzes in das Belieben des Oberpräsidenten legen. Nachdem noch Abg. Frhr. von Minnigerode erklärt, daß der Abg. v. d. Neck nicht im Namen der konservativen Partei, sondern seine persönliche Ansicht ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen und nach Ablehnung des Amendements Briel Art. 2 abgelehnt.

Alsdann wurde noch die Beratung über den Art. III. der kirchenpolitischen Vorlage zum Abschluß gebracht und derselbe vom Hause angenommen. Die Majorität bildeten außer den Konfessionspartei das Gros des Centrums, sowie einige Nationalliberale. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt werden.

Berlin, 19. Juni.

Das „Mitt.-Wochenbl.“ schreibt: Am 21. Juni werden es 50 Jahre, daß ein Prinz unseres Königshauses mit dem Ehrenrod der Armee besetzt wurde. Se. königl. Hoh. Prinz Alexander, ältester Sohn des Prinzen Friedrich und der Prinzessin Louise von Anhalt-Bernburg, geboren am 21. Juni 1820, wurde, der im königl. Hause bestehenden Sitze gemäß, nach Ablauf des zehnten Lebensjahres als Secondelieutenant in die Arme aufgenommen und durch Allerhöchste Kabinetordre (à la suite des magdeburger Garde-Landwehrbataillons gestellt, dessen erster Kommandeur sein Vater, Prinz Friedrich königl. Hoh., war. Im Jahre 1842 zum Premierlieutenant befördert, dem bei Prinz 1844, 1845, 1846 und 1847 Dienste beim damaligen 16. Infanterieregiment in Düsseldorf, während welcher Dienstzeit er im Jahre 1844 zum Hauptmann und 1846 zum Major avancirte.

1851 erfolgte die Beförderung zum Oberst und ersten Kommandeur des graubärg. Garde-Landwehrbataillons, 1852 zum Generalmajor, 1856 zum Generalleutnant. Bei der Krönung im Jahre 1861 hatte Se. Maj. der König die Gnade, dem Prinzen zum Chef des 3. westfälischen Infanterieregiments Nr. 16 zu ernennen, des Regiments, in welchem derselbe seine Dienstzeit begannen; eine Auszeichnung, die deshalb von besonderem Werthe sein mußte. Bei der Parade in Düsseldorf 1864 hatte der neue Chef die Freude, sein Regiment bei Sr. Majestät vorzuführen zu können. Im nämlichen Jahre zum General der Infanterie befördert, machte der Prinz, dem Hauptquartier Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen altachter, den Feldzug 1866 in Oßmen, und speziell die Schlacht von Königgrätz, mit. 1873 endlich erfolgte seine Ernennung zum zweiten Chef des 2. Garde-Grenadier-Landwehrregiments. In früheren Jahren hatten Schwebkriegertruppen Se. königl. Hoh. genöthigt, längere Zeit Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen, wo an den Ufern des Genfer Sees sein geistliches Haus für jeden Preußen offen stand. Seit 1864 hat er seinen Aufenthalt nach Berlin verlegt, in vornehmer Gastlichkeit sein Palais zu einem Vereinigungspunkt hervorragender Persönlichkeiten machen. Vor allem ausgezeichnet durch die Eigenschaften seines Charakters und Herzens, ist der Prinz ein in unserer Militär- und Civilkreise gleich verehrt und geliebter Herr.

Die neuesten Nachrichten aus China lauten, was kriegerische Vorbereitungen anbetreff, sehr besenklich. Aus allen größeren Städten des Reiches kommen, wie der Hofe- mia geschrieben wird, Meldungen von großartigen Märschen und militärischen Vorkehrungen. Am furchtbarsten ist die Wasserstraße nach Peking auf dem Peihofluße besetzt. Die Tatu-Forts bei Tientsin, welche sie verbergen, sind in neuester Zeit sehr stark besetzt und mit Krupp'schen Mörser-Geschützen versehen worden. Außerdem sind 7 chinesische Kanonenboote, worunter 4 ganz neue, mit riesigen Kanonen besetzt, große Schiffe sich befinden, auf den wichtigsten und geeignetsten Punkten des Flusses aufgestellt, und starke Massen europäisch gebildet und bewaffneter Truppen werden in den Umgebungen der Hauptstadt konzentriert.

In den Vorstand des Vätervereins der deutschen Buchhändler ist auf seine an den Herrn Minister des Innern gerichtete bez. Vorstellung folgendes Reskript ergangen: Berlin, den 2. Juni 1880.

Den Vorstand benachrichtige ich ergebenst in Erwiderung auf die gefällige Zuschrift vom 22. Mai, daß ich durch Berufung vom heutigen Tage sämtliche königliche Regierungen und Landdrosteien, so wie das hiesige königliche Polizeipräsidium angewiesen habe, dem Vertriebe von Loosen zu der von dem Kennverein für Mitteldeutschland zu Götha im Jahre 1881 zu veranstaltenden Lotterie, deren Generaldebit das literarische Institut daselbst für die Abonnenten des Pöcher'schen Conventions-Verlags konstitutiv übernommen hat, in ihrem resp. Bezirk einschneiden entgegenzutreten, da der auf Koopsektion im dieselben Staatsgebiete nicht zugelassen ist. Der Minister des Innern. Im Auftrage R 16 bed.

Der Justizminister hat in Betreff der Versteigerung abgehandelter Gegenstände an die Präsidenten der Ober-Landesgerichte vor Kurzem folgende Verfügung gerichtet:

Weg § 77 der Geschäftsverteilung für die Gerichtsvollzieher ist die Frist zwischen dem Tage der Pfändung und dem Termine zur Versteigerung unter Beobachtung der Bestimmungen in § 717, Abs. 1 der Civilprozessordnung so zu bemessen, daß der Termin in einer der Pfändung und dem Vertriebe der zu veräußernden Pfandstücke entsprechenden Frist erzielt wird und andererseits unnötige Kosten vermieden werden. Da in der Bekanntmachung nur besonders werthvolle Sachen heranzuziehen, die anderen zu veräußernden Gegenstände aber nur im Allgemeinen zu bezeichnen sind, so wird es sich, auch wenn bei verschiedenen Personen Sachen gefunden sind, in vielen Fällen empfehlen, Versteigerungstermine an denselben Orte und zu derselben Zeit stattfinden zu lassen und zur Vereinfachung unnötig gehäufte Intentionen und Intentionen in einer und derselben Bekanntmachung zusammenzufassen.

So. Hochwohlgeboren erlaube ich, darauf hinzuwirken, daß die Gerichtsvollzieher die vorstehenden Bestimmungen sorgfältig beobachten und den Bestimmungen der einzelnen Fälle entsprechend, im Interesse der Beschäftigten verfahren. Es seien nach vorstehenden Bestimmungen in der Tagespresse, daß der schwebende Geschäftsbetrieb und die selbständige Aktion der Gerichtsvollzieher in den Endbestellen, in denen das Institut der Gerichtsvollzieher bisher noch unbelannt war, wieviel auf Abgrenzung bei den Gerichtsvollziehern selbst. Inwieweit sich diese gegen den von der Partei vernünftigen schwebenden und nachrücklichen Betrieb der Juangvollstreckung richten, kann darauf selbstverständlich kein Gewicht gelegt werden. Dagegen liegt es allerdings im eigenen Interesse der Institution selbst, daß derselben das Vertrauen des Publikums gewonnen wird, und daß deshalb die Anstellung bei den Gerichtsvollziehern stehenden distinktionären Bedingnisse sorgfältig überwaht, etwaigen Mängel und Ansehensverlusten aber — eventuell im Disziplinwege — nachdrücklich entgegengetreten wird.

Einer Privatmittheilung aus Callao vom 24. April entnimmt die „N. Stett. Ztg.“, daß bei der Beschädigung eines peruanischen Torpedoboots durch das chilenische Kriegsschiff „Union“ auch unsere auf der vorigen Reise zur Wahrung deutscher Interessen vor Anker liegende Panzerfregatte „Gansa“ insofern in Mitleidenschaft gezogen wurde, als mehrere Geschosse dieselbe trafen. Eines derselben durchschlug ein Dampfrohr, 2 Kugeln trafen einen Schornstein, andere prallten an der Seite des Schiffes wirkungslos ab. Von den Mannschaften, die sofort unter Deck beordert wurden, war niemand verlegt.

Die Zerstörung Benedigs.

Bei den Engländern scheint eine Adresse der dortigen Künstler und Kunstfreunde an die italienische Regierung, damit die Hauptgasse der Marktsirke nicht restauriert werde, lebhaften Anklang zu finden. Ausserhalb Italiens lassen sich auch von anderer Seite Zustimmung vernehmen. In Deutschland hat die bekanntlich einen Vorläufer gehabt: schon vor mehr als einem Jahre veröffentlichte die „Allgemeine Zeitung“, daß die Vorseite der genannten Kirche durch die Restaurierung „glücklich um ihre ganze Schönheit gebracht“ worden sei.

Einige Vorsicht dürfte gegenüber dieser Agitation ratsam sein. Recht ist eben ein Maler, und obgleich seine englischen Nachfolger sich als Architekten u. s. w. einführen, scheinen sie doch die Sache ebenso wie er, d. h. nur vom Standpunkte der Maler, zu betrachten. Daß diese an den restaurierten Theilen mit Schmerzen das Kolorit des Alters und die ruhmreichen Unregelmäßigkeiten vermissen, begreift man leicht. Daß aber an einem Bauwerke die Leistung des Architekten gar nicht und die „ganze Schönheit“ nur durch die hineingekommenen Altersspuren entstanden sei, ist denn doch eine zu weitgehende Behauptung, um ohne Widerspruch hingenommen werden zu können. Dantbar wenigstens würden die Baumeister der Kirche, wenn sie aus ihren Gräbern aufländen, schwerlich denken sich ergeben, die ihr Werk zu Grunde gehen lassen möchten, um das des Betters zu schonen. Uebrigens ist ja auch diese „ganze Schönheit“ nicht für immer verloren, mit der Zeit wird sie doch, da Regen und Sonnenhitze nicht abgehört sind, unsehbar wieder hineinkommen müssen, und sogar schneller, als die Agitatoren wahrscheinlich glauben; denn vor gerade hundert Jahren, 1799, wurde die jetzt so alterthümlich aussehende Fassade schon einmal restauriert. Hier soll keine Entscheidung versucht werden, inwiefern vielleicht jene Adresse einige thätliche Berücksichtigung, oder ob sie eine Antwort, wie die von einer Münchener Baubehörde auf ähnliche Vorwürfe einmal erteilt, verdient, um ein Seitenhieb gegen die Leute geführt wurde, welche „Kunst und Alterthum nur in Schmutz und Verfall sehen.“ Aber klage zu erheben über das, was in baulicher Hinsicht von den Benetanern verübt wird, ist allerdings der Zweck dieser Zeilen, und zwar in viel weiterem Umfange, als jene Adressanten thun. Während man nämlich bei jedem einzelnen Bauwerke mit aller Mühseligkeit die Pietät verfährt, wird Benedig als Ganzes, in seinem eigenthümlichen Charakter, seit langer Zeit systematisch zerstört; nicht aus Versehen und Ungehörigkeit, sondern mit klarer Absicht und wahren Haß. Und die diesen Haß offen erklären und praktisch bekämpfen, sind die Benetaner selbst. Davon sollen weiter unten Beweise beigebracht werden. Vor Allem, um sich von dieser Zerstörung einen Begriff zu machen, ist es notwendig, das technisch Befondere in der Anlage dieser wunderbaren Wassermetropole vor Augen zu haben. Die Laguna ist kein See, wie vielleicht mancher Leser glaubt, eine lumpartige Ebene. Nur durch falsche Behandlung sind allerdings an einigen wenigen Punkten, jedoch fern von Benedig, Versumpfung entstanden; so namentlich bei Chioggia und Torcello, was denn auch den Beschluß bereits herbeigeführt hat, die Ursache derselben, die Sümpfwasser, die von der Republik entfernt worden waren, und die man in den dreißiger Jahren wieder eingelassen hatte, aufs Neue zu entfernen. Die wahre Natur der Laguna ist nur die eines Terrains, welches im Umfange etlicher Stunden Ebbe und Fluth hat. Das Wasser, welches auf diesem Terrain erscheint und es bei der Fluth ganz bedeckt, wird zwei Mal täglich durch das Meer erneuert und bleibt daher immer gesund. Diese schon an sich glückliche Natur der Fertilität ergibt aber durch den Stadtbau noch eine Verwollkommenung, die sich zunächst ohne bewußte Absicht von selbst ergab. Nämlich um den Grund für die Häuser zu gewinnen, mußte man den Boden der höchsten Stellen noch erhöhen. Hierzu verwendete man, außer den Pfählen, das Material, welches der umliegende Boden gewährte. Da nun dieser in Folge dessen tiefer wurde, so entstanden neben einander stets trockene Baugründe, die von keiner Fluth erreicht werden, und stets wasserhaltende Kanäle, in welchen Ebbe und Fluth so lebhaft hin und herfließen, daß aller Unrath der Stadt ohne Menschenarbeit zwei Mal täglich ins Meer hinausgeschwimmt. Im Anfange, so lange das bauliche System noch nicht festgestellt war, wurde viel auf Maulwurfen geritten; das Trockene war eben vom Nassen noch nicht deutlich getrennt. Allmählich entwickelte sich aber der Zustand, der noch jetzt als Regel betrachtet werden kann, und dessen Wesentliches darin besteht, daß die Häuser mit der Hauptgasse und dem großen Paradeingang unmittelbar im Wasser stehen. So will es die Rücksicht auf den ganzen sozialen Zustand der Bewohner. Denn es wird vorausgesetzt, daß die Herrschaft nicht zu Fuß geht, sondern fährt; die benetanischen Equipagen aber sind die Gondeln, deren darum die große Hauptgasse in der Hauptfront gebildet. Auf der entgegengesetzten Seite hat das Haus eine kleine Hinterfähr, die sich auf eine Calle (schmale Gassen) öffnet und ursprünglich für Diensthöfen, dann überhaupt für Fußgänger bestimmt ist. Die andere Seite des Hauses begrenzt, welches seine Hauptgasse mit großer Hauptfähr in einem andern Kanal liegen hat. So kann man durch ganz Benedig zu Fuß gehen und durch ganz Benedig in der Gondel fahren, aber meistens ohne daß Fußgänger und fahrende einander sehen: sie sind durch die Häuserreihen von einander getrennt und kreuzen sich nur bei den zahllosen Brücken, die der Fußgänger über den Röhren der Gondelfahrer köhrt. Wie nun in allen Entwicklungen der Verfall nichts Anderes als ein in unmerklicher Richtung über den Gipfel hinausgehender Fortschritt ist, so läßt sich das Prinzip der Zerstörung auch in der Entwicklung Benedigs schon zur Zeit der Wüthe als leise Drohung wahrnehmen. Nämlich daß durch Trockenlegung einer Stelle nebenbei von selbst eine permanente Wassertheile entstanden war, wurde nur von der Regierung der Republik in ihrer Glanzperiode als wichtiges Doppelresultat erkannt, für dessen Sicherstellung sie denn auch mit wohlangelegter Strenge sorgte. Hingegen der

einzelne Bauherr strebte immer nur nach Trockenlegung. Diese für den Privatmann natürliche Tendenz ist allmählich in die Behörden übergegangen, und damit beginnt der bauliche Niedergang der Stadt. Die Anfänge desselben knüpfen sich so natürlich an alte Zustände an, daß es für die erste praktische Messung sogar ein albenetanisches Wort giebt: rio terra heißt ein zugeführter Kanal. Natürlich waren das zuerst nur Ausnahmen, die ganz unzulässig ausjagen. Warum sollte man nicht, wenn ein besonderer Zweck vorlag, einen kleinen Kanal jähren? Man konnte ja dafür einen vielleicht größeren in der Nähe anlegen. Allmählich wurden aber diese rio terra so zahlreich, daß für die Gondeln, um zu einem bestimmten Orte zu gelangen, die Nothwendigkeit immer häufiger Umwege entstand. Gegenwärtig ist es damit soweit gekommen, daß man sich vor mancher Gondelfahrt im Inneren der Stadt bedeutlich fragen kann, ob man nicht zu Fuß schneller das Ziel erreichen würde? Trotzdem blieb dabei das städtische Bauprogramm noch unangeführt. Dieses erlitt seinen ersten Riß durch die Anlage von Quais an den Kanälen. Und die Erweiterung dieses Risses wird fortwährend nicht etwa nur gebildet, sondern von den Behörden befördert. Ueber kurz oder lang werden also die Kanäle mit lauter Quais eingestrichelt sein. Sie werden dadurch das Ansehen von Gräben erhalten, in welche der auf den Quais gelagerte Müll hinabfällt. Und die Herrschaften, die sich von der Hauptfähr zur Gondel versetzen wollen, werden durch die Reiben der Straßensengen passieren müssen, bevor sie unter deren Augen in den schmalen Gräben zu ihrem Fußweg hinabfahren können. Ein beträchtlicher Theil der ursprünglich so wesentlich aristokratischen Kanäle mit ihren stolzen Fassaden und prächtigen, von Korngewölben umlagerten Hauptthüren hat durch diese Neuerung hellenweise bereits einen ganz pöbelhaften Charakter bekommen. Eine Demokratisierung ist nun zwar freilich, im Vergleich zu früher, wo die Stadt ganz voll von Familien war, die auf fünfzigsten Fuß ein ganzen Palast bewohnten, durch die veränderten Umstände geboten. Auch wäre dabei eine Antilung des Stadtkarakters gar nicht nöthig. Im Benedig ist nämlich das Equipagehalten für sehr bescheidene Mittel möglich; denn die Gondel bedarf ja keiner Pferde: es genügt ein Mensch, der im Hause als Diener und beim Ausfahren als Gondolier ausnahmsweise, gesehen ist, jedes Stückerl mit einer besonderen Treppe und eigener Wasserhaushälter versehen. Der Plag für die Gondel würde bald den Wunsch zu ihrer Anschaffung erregen. Aber die Benetaner wollen das nicht. Wenn sie einen gar zu veralteten Winkel umbauen, legen sie wenigstens einen Quai, am liebsten aber eine breite, trockene Straße mit Hauptgassen und Paradeportalen für die Fußgänger an und verweisen die fahrenden Herrschaften zu einem Hinterthürchen bei einem vernachlässigten schmückigen Wasserwinkel. Dabei schwebt den Leuten als halb unbewußtes Ideal der Gedanke vor: wenn man doch hier munteres Wagengetöse hören, lustig herumsitzende Pferde erquiden könnte! Das stille Plätschern der Kanäle, das selbst in der massenhaften Bewegung zahlloser, piepselnd hinziehender Gondeln, wie beim Einzug des Königs, so leise bleibt, das man es durch die offenen Fenster kaum hört, dünkt dem Benetaner unerträgliche Leblofsheit. Somit ist er im Ganzen sehr gut und sehr gefittet. Aber seine eigene Stadt hört er: la marée est trop belle. Mäandrig wird das ganz offen gesagt; schriftlich, d. h. gedruckt, bleibt es natürlich meistens mit einiger Vorsicht verhält, vertritt sich aber doch auch zu Zeiten deutlich genug. Ein benetanischer Korrespondent der „Gazetta d'Italia“ empfahl kürzlich die Anlage einer „Herdereisenbahn vom Kialo zum Felsland und begann dabei mit folgenden Worten: „Benedig ist zu jeder Jahreszeit ein Gefängnis, und um so mehr im Winter, wo die Gefangenschaft nur von Wenigen geteilt wird. Gabe es für die Unglücklichen wenigstens die Möglichkeit, sich nach Venedig zu bewegen! Aber nein! Wasser von allen Seiten!“ u. Und diese Worte wurden von einem andern Benetaner in seinem vielsagenden Blatte mit ausdrücklicher Zustimmung wiederholt. Aehnliches ist fortwährend an der Tagesordnung, und noch hat Niemand gefragt, was man einem Felsland, das man nicht antworten würde, der sich einsinken ließe, etwa Turin ein Gefängnis zu nennen, weil man es nicht zu Schiffe verlassen kann, oder Mailand ledlos zu finden, weil man den Corso nicht mit Gondeln besetzt. Wenn ein für die ganze Menschheit wertvolles Kunstwerk von seinen Eigenthümern mit solchen Gefühlen betrachtet und behandelt wird, so entsteht daraus vielleicht für Fremde eine Art von Recht wenigstens zum Hineinsehen. Aber wenn es von Deutschland aus geschieht, würden die Benetaner, die überhaupt meistens aus Liebe zu Frankreich Deutschland hassen zu müssen glauben, zugleich von propeleonta teutonica sprechen. Viele Zeiten haben denn auch keinen anderen Zweck, als den des objektiven Interesses für die Wahrheit. Als praktische Konklusion kann der unterzeichnete Teutone höchstens den Rath für den teutonischen Leser hinzusetzen, daß, wenn er das echte Benedig noch sehen will, er sich eilen muß. Kommt die Pferde-Eisenbahn, für die bereits ein Plan dem Provinzialrath vorliegt, zu Stande, so wird der Zerstörungsprozeß das Wesentliche ergriffen haben. Wie jetzt ist die Stadt als einheitlicher Organismus, wenn auch nicht unbeschädigt, doch im Ganzen noch das alte, wohlverwahrte, schöne und eigenthümlichste Meilenstück der Welt.

Verallgemeinerung wirksamer Armenpflege.

Am Gernah einer Anregung, die bei Gelegenheit der Jahresversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Leipzig entstanden ist, soll im Herbst zu Berlin eine Besprechung deutscher Armenpfleger veranstaltet werden. Die meisten Leute werden sich dabei nicht viel zu denken vermögen, aber unter einmüthigen günstigen Verhältnissen kann es der Fein der höchst gegenwärtigen Entwicklung werden. Würde sich gute Armenpflege in allen unsern Kommunen einbürgern und nach und nach ein Ge-

meingut des ganzen bewußt lebenden und wirtschaftlich sich selbst erhaltenden Volks werden: so wäre dies ein unendlicher sozialer Fortschritt!

Man darf den Gewinn nur nicht an einer falschen Stelle suchen. Wer den bedrängten und nothleidenden Schichten der Gesellschaft fernhält, der bildet sich mißunter ein, das was so schlechtbezogen „soziale Frage“ genannt zu werden pflegt, lasse sich von der Armenpflege aus kurieren. Allein der Sitz der sogenannten sozialen Frage und der Pauperismus fallen keineswegs zusammen. Die meisten Arbeiter zwar sind arm, und viele der Armenpflege anheimfallende Arme könnten tüchtig arbeiten; aber der Regel und Masse nach sind es doch verschleierte Volksschichten. Je wirksamer die Armenpflege ist, desto strenger ist sie auch in der Untersuchung und Feststellung der Hilfsbedürftigkeit; der Arbeiter ist gerade deswegen oft unzufrieden mit seinem Soofe, weil es ihm nicht völlig der Furcht überhört, dieser strengen Prüfung zu verfallen. Deftentliche Unterstützung ist in seinen Augen mit Recht ein Unthun, und er möchte ihr niemals ausgehelt sein, fragt deshalb auch nicht viel nach der Güte oder Mangelhaftigkeit der bestehenden Armenpflege. Man hat nie vernommen, daß die socialistischen Vorkämpfer des Arbeiterfades, die doch gewiß allen seinen Regungen lauschten, allen seinen Begierden schmeichelten, irgend ein näheres Interesse an der wirklichen Armenpflege genommen hätten. Das überließen sie den liberalen oder konservativen „Bourgeois.“ Nur instinktmäßig wissen doch auch socialdemokratische Fabrikarbeiter eine besonders hingebende und erfolgreiche Thätigkeit dieser Art zu schätzen, wie man im Wuppertale mit seiner mühsertigsten Armenpflege erfahren kann. Trotz der dort anhängigen Arbeitermassen und der lebhaften Agitation unter ihnen hat man dort niemals einer Garnison zu bedürfen geglaubt. Was die Fabrikherren und Aresgleichen persönlich jahraus jahraus zur Unterbindung hilfloser Noth thun, läßt ihnen Lohnarbeitern doch einigen unwillkürlichen moralischen Respekt ein.

Gute, wirksame Armenpflege ist gleich der Entjungferung des städtisch-wirtschaftlichen Bodens, auf welchem wir leben. Sie erlöst tausend Wechselfieber und Typen im Entstehen. Zahllose Verbrechen, die aus Noth begangen werden, tauchen dann gar nicht in der verzwiefelten Seele auf; der süßende Mensch findet noch einen kräftigen Halt und das heranwachsende Kind der Armut wächst auf in einer von Entgegnungen und entsetzlichen Giste befreiten Luft. Zugleich aber, da dies alles wesentlich nur geschieht und nur geschehen kann durch freiwillig sich widmende Männer und Frauen der höheren Stände, scheint sich vermöge solcher massenhaften, dauernden und geordneten Liebesthätigkeit ein ganzes Geflecht starker Bande durch die auseinandergeretzten Schicksale der Nation. Patrone und Klienten in einem edlern, gleichzeitigen Sinne als einst im antiken Rom durchbrechen die Scheidewände des Hasses und Neides, welche, sei es aristokratischer Hochmuth und Uebermuth, sei es verderblicher demagogischer Ehrgeiz gen aufrichten mochten.

In einer Anzahl deutscher Städte hat man sich mit einem Erfolge, der selbst satirisch und finanziell höchst imponierend ist, schon so organisiert. Käst sich eine Veranstaltung treffen zu solcher Verwirklichung dieser Beispiele, so ist das Vaterland um eine starke Stütze seines Emporkommens zu allverbreitem Glück und Frieden reicher.

Kirchliche Nachricht.

Der Missionsklubverein für Halle und Umgegend gedachte sein fünfzigjähriges Jubiläum am Mittwoch den 23. Juni Nachmittags 3 Uhr in der Neumarktstraße zu feiern. Die Predigt wird Herr Superintendent Lic. Nietzsch aus Wittenberg, den Bericht Herr Pastor Webber aus Aschersleben halten. Nachm 5 1/2 Uhr findet in dem glühst bewilligten Lokale des Pfälzer Schießrads eine Nachversammlung statt. Fremde der Missionsklubs sind zu zahlreicher Theilnahme freumblich eingeladen.
Der Vorstand des Missionsklubvereins für Halle und Umgegend.
Hoffmann. Reinhard. Knuth. Schrader.
Friede.

Beschäftigungsverein des Neumarkts.

In der Neumarktstraße, Henriettestraße 25, sind Hemden und Strümpfe, von armen Arbeiterinnen gefertigt, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Sachsen und Thüringen.

Rittau, 19. Juni. Das „Dresd. Journ.“ schreibt: „Es spricht wohl am deutlichsten für die Größe des durch die furchtbaren Wassermassen vom vergangenen Montag über die Oberlausitz hereingebrochenen Unheils, daß bis heute über die schmerzlichen Ereignisse, die zahlreichen Verluste an Menschenleben, noch immer keine bestimmten, ja zum Theil die widersprechendsten Nachrichten vorliegen. Nach den uns bis heute Nachmittags zugegangenen Mittheilungen scheinen nicht, wie es bisher den Anschein hatte, Niederberwitz und die zunächst liegenden Ortschaften am meisten von den Wasserfluten betroffen zu sein, sondern Bernstadt, die Gegend ober- und unterhalb Bernstadt entlang des Pleistocänen, namentlich Schönau a. d. E., wo am Tage vorher auch die Kirche durch Hagel schwere Beschädigung erlitten hatte, Altmerzbach, Rummersdorf, so wie Ober- und Niederremmersdorf. Daß keine näheren Nachrichten von dieser Gegend bis jetzt eingegangen sind, findet seine Erklärung in der beinahe gänzlichen Unterbrechung des Verkehrs, indem nicht allein die Telegraphenlinie zerstört, sondern eine Zeit selbst die Chaussee ungangbar gemacht, insbesondere die zwischen Bernstadt und Rernstadt gelegene Chausseebrücke von dem Wasser mit fortgerissen worden war. Im Allgemeinen müssen wir leider auch heute befürchten, daß die bisherigen Mittheilungen von dem gewaltigen Unthun kein zu dürftiges Bild entworfen haben. Ein uns zugangener Bericht eines Augenzeugen, welcher fast sämtliche der heimgesuchten Ort-

Von der Weltausstellung zu Sydney.

Der „Sydney Morning Herald“ vom 5. April d. J. bringt die offizielle Liste der Preise, welche auf der Sydney-Weltausstellung ertheilt worden sind. Wir geben hieraus das Resultat für die Gruppe der musikalischen Instrumente. Die Jury hat sich veranlaßt gesehen, bei den Pianofortes besonders für Flügel und für Pianinos Preise zu ertheilen, was nur gebilligt werden kann, da allerdings die Leistungsfähigkeit der Fabrikanten in beiden Bauarten nicht immer auf der gleichen Höhe steht.

„Erste Preise für Flügel und Pianinos — als höchste Vollkommenheit — erhielten nur fünf Firmen zuerkannt. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge: C. Bechstein, — Berlin — Julius Blüthner, Leipzig — John Brinsmead and Sons, London — Erard, Paris — Steinway and Sons, New-York.“

Erste Preise für Flügel und zweite für Pianinos empfangen: Chidering and Sons, Boston — Günther, Brüssel — C. Könisch, Dresden. Erste Preise ferner noch für Pianinos: W. Groll, Sydney — H. A. Ivory & Co., London; für Harmoniums: Jean Estève, Paris — L. Moonen, Paris; für Orgeln: Bell & Co., New-York; englische und englischdeutsche Concertinas: Vachanel & Co., London.

Zweite Preise für Flügel erhielten: C. Ascherberg, Dresden (für Pianinos den 4.). R. Kipp und Sohn, Stuttgart (für Pianinos den 4.). Schiemmayer und Söhne, Stuttgart (für Pianinos, 4.). Es finden sich in der Liste als deutsche Aussteller noch mit zweiten Preisen für Flügel bedacht Krumm u. Warrum. Dies scheint aber ein Irrthum zu sein, da solche Firmen in England resp. Nordamerika, nicht aber in Deutschland existiren. Zweite Preise empfangen für Pianinos: Frost & Co. Zürich — Pohlmann & Sohn, Halles — C. Rosenkrantz, Dresden — F. Schilling, Stuttgart; für Harmoniums: Alexandre père und fils, Paris — Samuel Barnett & Sons, London; für Orgeln: New England Organ Co., Boston; — für Concertinas: Strachmann u. Boehm, Leipzig.

Den dritten Preis erwarben für Flügel: Gebr. Campo, Brüssel — F. Haenel & Söhne, Naumburg; für Pianinos: Gebr. Campo, Brüssel — G. B. Chappell & Co., London — W. H. & G. H. Draaper, Liverpool — R. Koch, Bremen — H. A. Ivory & Co., London — C. Mann, Koblentz — W. H. Pating & Co., Paris; — für Harmoniums: Steinway, deutsch „Steinweg“, ist aus Braunschweig gebürtig.

niums: Leopold Raab, Stuttgart — Albert Martin, Paris — Ph. J. Traubler & Co., Stuttgart; — für Orgeln: Bridgeport Organ Co., Bridgeport — Eley & Co. Brantleboro, Plouvent, Pelton & Co., New-York — Horace Waters, New-York; — für Concertinas: C. F. Dorefeld, Strinfleser & Co., Klingenthal (Sachsen); — für Violinen und Saiten: Gebr. Schuster, Markneunirchen.

Vierte Preise trugen davon: für Flügel: J. A. Bach, Paris — L. Neufeld, Berlin — für Pianinos: Helling & Spangenberg, Zeitz — L. Neufeld, Berlin —, für Orgelstricks: Jacob & Becker, Leipzig —, für Accordions: G. Heß, Klingenthal —, für Orgeln: Taylor & Farley, Organ Co., Worcester Mass.

Mit Gemuthigung läßt sich aus diesem Resultat ersehen, daß Deutschland — wir mögen die Preise nun wägen oder zählen — als Sieger mit bedeutender Ueberlegenheit vor den Mitbewerbern der übrigen Welttheile aus diesem feierlichen Wettstreit der Völker hervorgegangen ist. Die Anmeldungen zur Ausstellung in Melbourne sind in Bezug auf Pianoforte noch zahlreicher beim deutschen Regierungskommissar eingelaufen. Hoffen wir nun, daß auch hier die Quantität mit der Quantität in geradem Verhältnisse erfunden werde.

Was die Pianofortefabrik von Julius Blüthner in Leipzig speziell betrifft, so producirt dieselbe jetzt jährlich nahezu 2000 Instrumente, und zwar etwa 1200 Pianinos bei 800 Flügel, und ist die Nachfrage, welche beiden Branchen zu Theil wird, in fortwährender Steigerung begriffen. M.

Aus dem Saalreise.

Größig ist A. Von der früheren Firma Roth & Söhne hierüber ist gegen die herzoglich. Jüdischkommission in Dessau wegen Entscheidung betreffs der Zuderfabrik Größig ein Prozeß angestrengt. Wie so eben verlautet, sind die Kläger in erster Instanz vom Landgericht zu Dessau mit ihrem Prozeß, als unbegründet, zurückgewiesen. Jedemfalls wird der Prozeß durch alle Instanzen bis zum Reichsgericht durchgefochten werden. Vor allen Dingen ist zu wünschen, daß derselbe sobald als möglich sein Ende erreicht, damit die Arbeiterbevölkerung unserer Stadt, die während des Prozeßes keine Arbeit bei der seit einem Jahr außer Thätigkeit gesetzten Fabrik findet, wieder Verdienst erhält. Unsere Stadt hat ohnedem viel verloren; die Anlage der Eisenbahnlinie Aschersleben - Halle wirkt sehr nachtheilig auf unsere Geschäfte. Unter dem Ministerium v. Rarisch ist die diese

Geschäftskommission aufgehoben, wodurch der Stadt viele Vorteile entgehen. Jetzt sind die Kreisangehörigen gezwungen, in das Amtsgericht nach dem über 12 Kilometer entfernten Cöthen zu wandern. Unser Haupt- und Königliche wird am 11.—13. Juli abgehalten. Es ist dies ein sehr beachtliches Volksfest. Gemeindefreie und Schaubühnenbesitzer werden aufgefordert, sich rechtzeitig an den Schützenmeister W. Martini zu wenden.

Am 18. d. Mts. wurde der 13jährige Knabe Hennig, Sohn des Maurers H. in Cröllwitz, an einer Tanne auf dem sogen. Hühner-Bietlandes Berg am Wittenwäldchen dafelbst mittels einer zusammengerollten Schürze erhängt vorgefunden. Der Knabe war mit feiner etwas jüngeren Schwester zum Sammeln von trockenem Holz ausgegangen, war auf den Baum geklettert, während seine Schwester sich beim Holzlesen etwas abseits gemeldet hatte. Als letztere zurückkehrte und nach ihrem Bruder rief, kam derselbe weder herunter noch antwortete er. Das Mädchen in Folge dessen einen in der Nähe wohnenden Schäfer herbei. Dieser holte den Knaben vom Baume herunter, wobei er ihn trotz in der zusammengerollten Schürze hängen vorfand. Hiernach scheint Selbstmord vorzuliegen; ein Grund dazu ist indessen nicht bekannt.

Am Sonnabend Abend ist aus der Saale hinter der Saalhof-Bräuerei in Giebichenstein ein unbekannter männlicher Leichnam ans Land gezogen worden.

Universitätsnachrichten.

Die außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. phil. Wilhelm Knop und Dr. phil. Friedrich Karl Adolph Stotmann sind zu ordentlichen Honorarprofessoren in genannter Fakultät ernannt worden.

Mit herzlichem Dank gegen die freundlichen Geber wird hierdurch bezeugt, daß für die familie Schnabel ferner nachstehende Gaben eingegangen sind:

Dem Vorstand des batesl. Frauen-Vereins: Von der Expedition der „Halle'schen Nachrichten“ gesammelt 151 M. 40 S.; von der Expedition der Saale-Zeitung desgleichen 115 M. 95 S.

Dem Archibischof von Pflanze: Sammlung im Restaurant zur Linde 1 M. 60 S.; Sammlung der Nordhäuser Zeitung durch den Wohlthät. Magistrat hier 7 M. 50 S.; d. R. 5 M.

Bekanntmachung.

Wegen Kanalbaues wird die kleine Steinstraße von Mittwoch den 23. Juni c. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für Fußwege und Reiter gesperrt. Halle a/S., am 19. Juni 1880. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die zwischen dem Grundstücke an der Glandaischen Kirche Nr. 5 und dem Siege und resp. dem Hospitalplage belegene Straßenseite von Dienstag den 22. Juni cr. ab bis zur Fertigstellung der qu. Arbeiten für Fußwege und Reiter gesperrt. Halle a/S., am 19. Juni 1880. Die Polizei-Verwaltung.

Submission.

Die Ums resp. Neupflasterung der Landwehrstraße soll im Submissions-Wege vergeben werden. Nestkanten wollen ihre Offerten bis zum 28. Juni cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbaumeister einreichen, wofelbst die Bedingungen u. offen liegen. Der Stadtbaurath W. Schütz.

Anzeige.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden zu der am Donnerstag den 24. Juni cr. Abends 6 Uhr stattfindenden Generalversammlung mit der Bitte um zahlreichere Theilnahme hierdurch ganz ergebenst in den unteren kleinen Saal des Städtischen Rathhauses eingeladen.

Der Vorstand des Zweigvereins der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung. Saran. Berger. Dick. Dümmler. Fode. Gneiß. Pfanne. Pfeffer. Scharlach. Seeligmüller sen. Wähler.

In der gestern stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Zuderfabrik Koerbisdorf wurde die Dividende für das Geschäftsjahr von 1. April 1879/80 nach reichlichen Abschreibungen auf 3% festgesetzt.

Hallescher Bank-Verein von Kutsch, Kaempff & Co.

Wir suchen zum 1. October c. oder früher für unser Engros-Geschäft einen Lehrling unter günstigen Bedingungen.

Lehrer & Comp.

Ein Lehrling wird sofort gesucht.

Hnd. Wegger, Bäckermir., alter Markt 20.

Ein ordentliches Kaufmännisches wird bald gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Junge Mädchen, welche gründl. Damen-Schneiderei erlernen wollen, können sich melden gr. Brauhausgasse 31.

Ein tüchtiges Küchenmädchen wird zum 1. Juli gesucht. Preiswürdiges Hof.

Ein anständiges, ordentliches Stubens- und Kinder mädchen wird zum 1. oder 15. Juli gesucht.

Frau Prof. Heydemann, 6 am Kirchhof.

Ein Mädchen sucht Dienst bei Kinder oder Säuglingsarbeit. Näh. Herrenstraße 6, im Hof.

Mädchen, Haus- und Kinder mädchen finden Stellen durch Frau Rohnstein, Spiegelg. 8.

Ein anst. Mädchen sucht z. 1. Juli Dienst. Zu erfragen alte Promenade 28, I.

Ein f. anst. Mädchen f. St. z. 1. Juli als Kinder mädch. Zu erst. Parstr. 20, p. r.

Ein tüchtiges Mädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten, sowie im Kochen und Plätten erfahren ist, wird sofort oder 1. Juli c. bei hohem Lohn gesucht. alte Promenade 5, I.

Ein Mädchen von 15—17 J. v. auß. erb. wird 1. Juli für leichte Hausarbeit u. Kinder verlangt gr. Brauhausgasse 25—26, I.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein junges Mädchen von außerh. (Waise ohne Anhang) im Alter von 15—18 Jahren als Dienstmädchen. Adressen unter A. B. Nr. 100 Wagners post restante Halle a/S.

Ein ord. Mädchen sucht gr. Wallstr. 13.

Frau zur Aufwartung H. Ulrichstr. 7, p. I.

1 eprl. Aufwartung Charlottenstr. 2, II, I.

Ein anst. Mädchen sucht z. 1. Juli Dienst. Zu erfragen alte Promenade 28, I.

Ein f. anst. Mädchen f. St. z. 1. Juli als Kinder mädch. Zu erst. Parstr. 20, p. r.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Wobart in Halle.

Ein tüchtiges Mädchen sucht Beschäftigung im Waschen Unterberg 7.

1 alt. Mädchen sucht Stelle Geisstr. 50, II.

Ein ordentl. Mädchen sucht bis z. 1. Juli einen Dienst. Zu erst. Mühlgasse 8.

1 Mädchen, im Kochen, Waschen, Plätten erf., mit 2jähr. Alt., sucht Stelle d. Fr. Debarade, gr. Schlam 10.

Bel-Etage: Salon, 7 heizbare Zimmer nebst Zubehör vermietet G. Anthorh, Königstrasse 20 a.

Gr. Ulrichstraße 17 ist eine herrschaftliche Wohnung, Salon, 3 heizb. Zimmer u. f. w., zum 1. October für 600 M. zu vermieten. W. Sommer.

Große Märkerstraße 1 (Ecke der Leipzigerstraße) zum 1. October eine bequeme, freundliche Wohnung zu vermieten. Preis 120 M.

1 Wohnung für 400 M. zu vermieten Leipzigerstraße 102.

Wohnung, 3 St., 2 K., K. mit Gartenbenutzung, herrschaftlich eingerichtet, zu vermieten Spiegelgasse 13.

Eine Wohnung zu vermieten, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche u. 2 Etage, zum 1. Oct. c. B. Postplatz, Leipzigerstr. 14.

Wohnungen in der Leipzigerstr. zu 250 M., zu 160 M. und zu 110 M., sowie eine Parterre-Wohnung in der Nähe der Universität zu 50 M. habe ich unentgeltlich nachzuweisen. F. A. Hiele, Klausthorvorstadt 6.

Albrechtstraße 5, I. Etage, ist eine fr. möbl. Wohnung zu vermieten u. 1. Juli zu beziehen.

Wohnungen z. 1. Juli Dachritzg. 13, I. 1 Logis zu 56 M. 1. Juli z. b. Unterberg 5.

Eine freundl. 2te Et., best. aus 3 heizbaren Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubeh., auf der Promenade, Nähe des Waisenhauses, Preis 160 M., ist zum 1. October c. zu vermieten. Näheres bei R. Häbel, Wörzinger 7, Hof, II.

Wärmelagerstraße 8 E

Wohnung mit 2 Stuben, Kammer, Küche nebst allem Zubeh., sowie Wohnung mit 1 Stub., Kammer, Küche nebst Zubeh. zum 1. Juli c. zu vermieten.

Näheres im Comptoir Mauergasse 7.

Die Wohnung Leipzigerstraße 62, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern nebst Zubeh., ist zum 1. October zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung Parfstr. 29, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubeh., ist wegen Todesfalls sofort zu beziehen. Näheres Parfstr. 4.

St., R., K. zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen gr. Rittergasse 10, im Keller.

— Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Für 60 M. ist eine Wohnung z. 1. Juli an kinderlose Leute zu vermieten. Brunoswarte 4.

1 St., 2 K., K. u. Zub. II. Rittergasse 2, II.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubeh. ist zum 1. Juli zu beziehen. Alterstraße 1.

Zu vermieten 4 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubeh. Zimmer, Küche nebst Zubeh. Bahnhofsstraße 8, II, I.

Möbl. Wohnung f. 1 P. Parstr. 7, III.

F. möbl. Stube u. K. Auguststraße 9, I.

Fein möbl. Zimmer u. Schlafz. zu vermieten gr. Steinstraße 73, II.

Gut möbl. Zimmer u. K. Bräderstr. 7.

Anst. Leute f. Logis u. Kost Landwehrstr. 3, II.

Möbl. Stube, passend für einen jungen Kaufmann, Barfüßerstraße 5, I.

F. möbl. Zimmer mit oder ohne Cabinet zu vermieten Königstraße 18, III, I.

Fein möbl. Wohnung Parfstr. 2, I, r.

Möbl. Zimmer ist sofort zu vermieten Anhalterstraße 9a, I.

2 möbl. Wohnungen. Das Nähere gr. Schlam 10, im Korbauarengeschäft.

S. möbl. Stube verm. Leipzigerstr. 7, III, r.

Möbl. Stuben 1. Juli billig zu vermieten Schulgasse 1, I.

Anst. Schlafstelle offen Barfüßerstr. 16, p.

Anst. Schlafstelle m. K. Wierseburgerstr. 12.

Anst. Schlafstelle Charlottenstr. 9, II, r.

Gute Schlafstelle Etg. 8, part.

Anst. Schlafstelle sof. Spiegelg. 13, III.

Anst. Schlafstelle m. K. Schulgasse 1.

Gute Schlafst. m. K. gr. Brauhausg. 29, II.

Freundliche Schlafstelle offen Köpferplan 3, I.

Nähe des Bahnhofs gesucht von ein paar ruhigen, pünktlichen Mietern eine Wohnung von 2 St., 1 K., K. u. n. eines desgl. von 3 St., 1 K., K. z. 1. Oct. Offerten unter D. 329 erbeten durch Hausenitz & Vogler hier.

2 ältere Leute suchen für eine St. u. K. zu mieten. Off. mit Preis D. Nr. 100 erbeten bei R. Penne, Leipzigerstr. 77.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau Wilmhelmine geb. Meinen etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe.

Dr. Wilhelm Koch.

Hall. Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Übung.